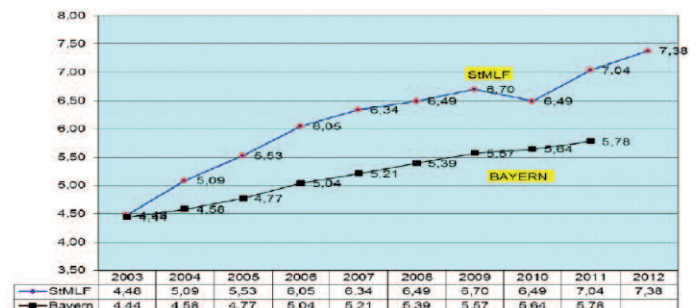


Satz 1 SGB IX berechtigt, an allen Sitzungen des Personalrats mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Personalratsvorsitzende hat daher die Schwerbehindertenvertretung zu allen Sitzungen zu laden. Unabhängig davon, ob Themen auf der Tagesordnung stehen, die den Interessenbereich der Schwerbehindertenvertretung berühren oder nicht. Das uneingeschränkte Teilnahmerecht gilt auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Personalrats oder die Monatsgespräche. Ob die Schwerbehindertenvertretung teilnehmen will oder nicht, entscheidet sie nach eigenem Ermessen. Erfolgt eine Ladung und erscheint die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen jedoch nicht zur Sitzung, so kann der Personalrat auch ohne sie Beschluss fassen. Selbst dann, wenn es um eine Angelegenheit geht, die die Interessen der schwerbehinderten Menschen betrifft.

Situation in unserem Ressort:

Die Statistik zeigt einen steten Anstieg der schwerbehinderten Menschen in unserem Ressort. Dieser ist nicht durch Einstellungen bedingt. Im Gesamtressort wurden im Jahr 2011 384 Personen eingestellt, nur drei davon waren schwerbehindert. Ähnlich die Zahlen der Neueinstellungen im Jahr 2012: Von 549 Neueinstellungen waren neun mit Behinderung. Wenn man die Ruhestandseintritte mit berücksichtigt, so ergeben sich im Durchschnitt der Jahre 100 neue Kolleginnen und Kollegen, die während ihres Arbeitsleben schwerbehindert werden. Dies ist für die Schwerbehindertenvertretung aber auch für den Bezirkspersonalrat ein alarmierender Umstand. Wir sprechen dies immer wieder beim Dienstherrn an, nur die entsprechenden Maßnahmen sind (noch) nicht in Sicht. Bei einer ständig älter werdenden Belegschaft und immer mehr Beschäftigte mit Handicap müssen im Bereich Gesundheitsvorsorge sowie angemessenen Arbeitsplatz mehr Anstrengungen als bisher unternommen werden. Auch Elemente wie flexiblere Arbeitszeiten, Telearbeitsplätze und Arbeitshilfen müssen stärker in den Fokus gerückt werden. Es bleibt viel zu tun.

Beschäftigungs-Quoten
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Die Zusammenarbeit des BPR in der Praxis:

An allen Sitzungen des BPR nimmt die Bezirksvertrauensperson Evi Zellhuber teil. An den Sitzungen der örtlichen Schwerbehindertenvertreter mit der Bezirksvertrauensperson sowie dem Hauptschwerbehindertenvertreter Robert Kasseckert nimmt der Vorsitzende oder ein Vertreter des BPR teil. Darüber hinaus pflegen wir eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Die letzte Versammlung der örtlichen Vertreter für Menschen mit Behinderung im März 2013 an der Staatlichen Führungsakademie in Landshut.

Herbert Hecht
Vorsitzender

Personalnachrichten

Die nachfolgend aufgeführten Ernennungen, Versetzungen, Abordnungen und Pensionierungen beziehen sich auf den Zeitraum 01.04.2013 bis 30.06.2013.

Ernennungen

Zum/Zur Landwirtschaftsdirektor/-in
Heringlehner Angelika, AELF Kaufbeuren

Huber Ludwig, AELF Traunstein
Kaiser Michael, AELF Traunstein
Proff Dieter, AELF Ansbach